Schritte in die neue weiterführende Schule

Informationen für Eltern zum Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7

Was sind die nächsten Schritte?

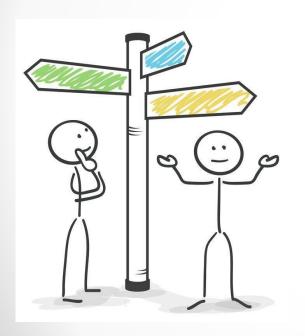
Erstberatung in der Schulform und Bildungsgang

Grundschulgutachten

Wahl der Schulform und Schulbesuche Anmeldeverfahren und Aufnahmeverfahren

Erstberatung -

im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 -heute-



Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens)

Individuelles Elterngespräch zum Entwurf des Grundschulgutachtens

Grundsätzliche Beratung

Wahl der Schulform - Oberschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-10 statt. Die Oberschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR) oder
- > der Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR).

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann bei Vorliegen besonderer Leistungen auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt werden.

Wahl der Schulform - Gesamtschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-13 statt. Die Gesamtschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR) oder
- > der Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR).
- der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) am Ende der Jahrgangsstufe13

Spezifika: leistungsdifferenziertes Arbeiten in Grundund Leistungskursen

Wahl der Schulform - Gymnasium -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-12 statt. Das Gymnasium umfasst den Bildungsgang zum Erwerb

der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) am Ende der Jahrgangsstufe12.

MBJS/Referat 33

Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBJS

https://mbjs.brandenburg.de

und nutzen Sie die "Tage der offenen Tür", die alle weiterführenden Schulen anbieten.



MBJS/Referat 33

Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine Bildungsgangempfehlung. (Notensumme 7!)

Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein individuelles Beratungsgespräch. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird von der Klassenkonferenz beschlossen und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

Anmeldeformular

Das Anmeldeformular erhalten Sie am 27. Januar 2023 von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten Online-Anmeldung erhalten Sie den erforderlichen Zugangscode von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

Abgabetermin für Anmeldeformular in der Grundschule:

ab 6.2. bis 10.2.23

(Ausnahme: Privatschulen)

Anmeldeverfahren



Die Eltern geben fristgemäß (vom 6.2.-10.2.23) alle Anmeldeunterlagen in der Grundschule ab.

Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahme am Gymnasium wünschen und ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, erhalten eine

Einladung zur Eignungsfeststellung in der Form des Probeunterrichtes (PU).

Ablauf des Probeunterrichtes (PU)

- PU findet an zwei Tagen mit jeweils 5 Stunden an ausgewählten Stützpunktschulen statt.
- Der Unterricht konzentriert sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik und erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans der Grundschule.
- Die Unterrichtseinheiten einschließlich der Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten werden einheitlich vom MBJS vorgegeben.

Probeunterricht (PU)

1. Durchgang PU

*

10.März 2023 an ausgewählten Stützpunktschulen 2. Durchgang PU

17.März 2023 an ausgewählten Stützpunktschulen

Wann erfahren die Eltern das Ergebnis ?

Der PU wurde bestanden bzw. nicht bestanden

- Die Eltern werden zeitnah über das Ergebnis der Eignungsfeststellung (PU) von der Erstwunschschule informiert.
- Eine abschließende Aussage zur Aufnahmeentscheidung erhalten die Eltern mit dem Aufnahmeoder Zuweisungsbescheid.

Aufnahme- und Zuweisungsverfahren

20.03.23 31.03.23 Aufnahmeverfahren an der Erstwunschschule

27.04.23-28.04.23 Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule

02.05.23-19.05.23 Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern

Zuweisungsverfahren (22.05.-9.06.23)

Wenn der Erst- und Zweitwunsch <u>nicht erfüllt</u> werden kann, erhalten Sie vom staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss bis zum erfolgen.

Treffen Sie <u>keine Auswahl und/oder geben Sie keine</u> <u>Rückmeldung</u>, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden Schule zugewiesen.

Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Eltern erhalten einen Aufnahmeoder Zuweisungsbescheid mit Postausgang: 06.Juni 2023.

Gegen den Bescheid können Sie bis zum 12. Juli 2023 Widerspruch einlegen.

Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- * Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die staatlichen Schulämter wenden.
- Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im "Wegweiser Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6" (Herausgeber: MBJS)



MBJS/Referat 33